
Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Biberist

Protokoll der Gemeindeversammlung / Rechnung 2017 vom 21. Juni 2018 RN 1.1.1.1

Vorsitz	Stefan Hug-Portmann, Gemeindepräsident
Protokoll	Alessia Marino
Stimmzähler	Philippe Affolter Jan Noordtjij
Anwesend	68 Stimmberechtigte
Dauer der Versammlung	19:30 – 21:30 Uhr
Ort	Juillerat-Saal im Läbesgarte Bleichematt, Schachenstrasse 5, Biberist
Presse	Rahel Meier, az Solothurner Zeitung

Traktanden

Nr	Geschäft	Beschluss
1	Auflage des genehmigten Protokolls der Gemeindeversammlung vom 30.11.2017	2018-1
2	Beitritt Zweckverband Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd (VBZAS)	2018-2
3	Reorganisation Schulleitung: Anpassung Pensen; Anhang A DGO	2018-3
4	Anpassung Pensen Bauverwaltung; Anhang A DGO	2018-4
5	Anpassung Pensen Kanzlei/EWK; Anhang A DGO	2018-5
6	EV Energieversorgung Biberist (EVB); Geschäftsbericht 2017 (Bericht VR, Erfolgsrechnung 2017, Bilanz, Bericht der Revisionsstelle)	2018-6
7	Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde Biberist	2018-7
8	Verschiedenes	2018-8

Geschäftsordnung gemäss § 28 – 31 Gemeindeordnung (GO)

Der Gemeindepräsident begrüsst die Versammlungsteilnehmenden sowie die Presseberichterstat-ter. Er macht sodann folgende Feststellungen:

- Die Einladung ist entsprechend § 26 GO ordnungsgemäss erfolgt. Die Traktandenliste ist im offiziellen Publikationsorgan (Amtlicher Anzeiger) am 7. und 14. Juni 2018 veröffentlicht worden. Ebenfalls konnten die Unterlagen ab Montag, 11. Juni 2018 bei der Gemeindekanzlei bezogen oder auf der Gemeinde-Homepage eingesehen und heruntergeladen werden.
- Die als Stimmzähler gewählten Personen werden gebeten, in der vordersten Sitzreihe Platz zu nehmen. Gemäss § 29 GO bilden sie zusammen mit dem Gemeindepräsidenten und der Leiterin Zentrale Dienste das Büro der Gemeindeversammlung.
- Anwesende nichtstimmberechtigte Gäste und Verwaltungsangestellte der Einwohnergemeinde Biberist: Nicolas Adam, Lyla Khan, Sarah Amiet, Jeker Marlies
- Andere allfällig im Versammlungslokal anwesende, jedoch nicht stimmberechtigte Personen werden aufgefordert, sich zu erkennen zu geben, damit sie auf besondere Zuhörerplätze verwiesen werden können.

Traktandenliste

Zur Traktandenliste wird das Wort nicht verlangt; sie gilt somit als genehmigt.

2018-1	Auflage des genehmigten Protokolls der Gemeindeversammlung vom 30.11.2017
---------------	--

Beschluss

Das Protokoll wurde vom Büro der Gemeindeversammlung (Gemeindepräsident, Leiter Zentrale Dienste und Stimmzähler) unterzeichnet. Damit gilt es gemäss § 39 der Gemeindeordnung als genehmigt.

RN 0.1.1 / LN 681

2018-2	Beitritt Zweckverband Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd (VBZAS)
---------------	---

Bericht und Antrag des Gemeinderates

Unterlagen

- Statuten Zweckverband Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd

Ausgangslage

Das kantonale Einführungsgesetz zur eidgenössischen Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetzgebung (BGS 531.1) vom 1. Januar 2015 schreibt vor, dass die Gemeinden regionale Verbände für den Bevölkerungsschutz (Bevölkerungsschutzkreise) bilden, die mindestens 20'000 Einwohner umfassen.

Nach den Vorgaben des Kantons soll eine neue Organisation spätestens ab 2019 (ursprünglich 2017) zum Tragen kommen.

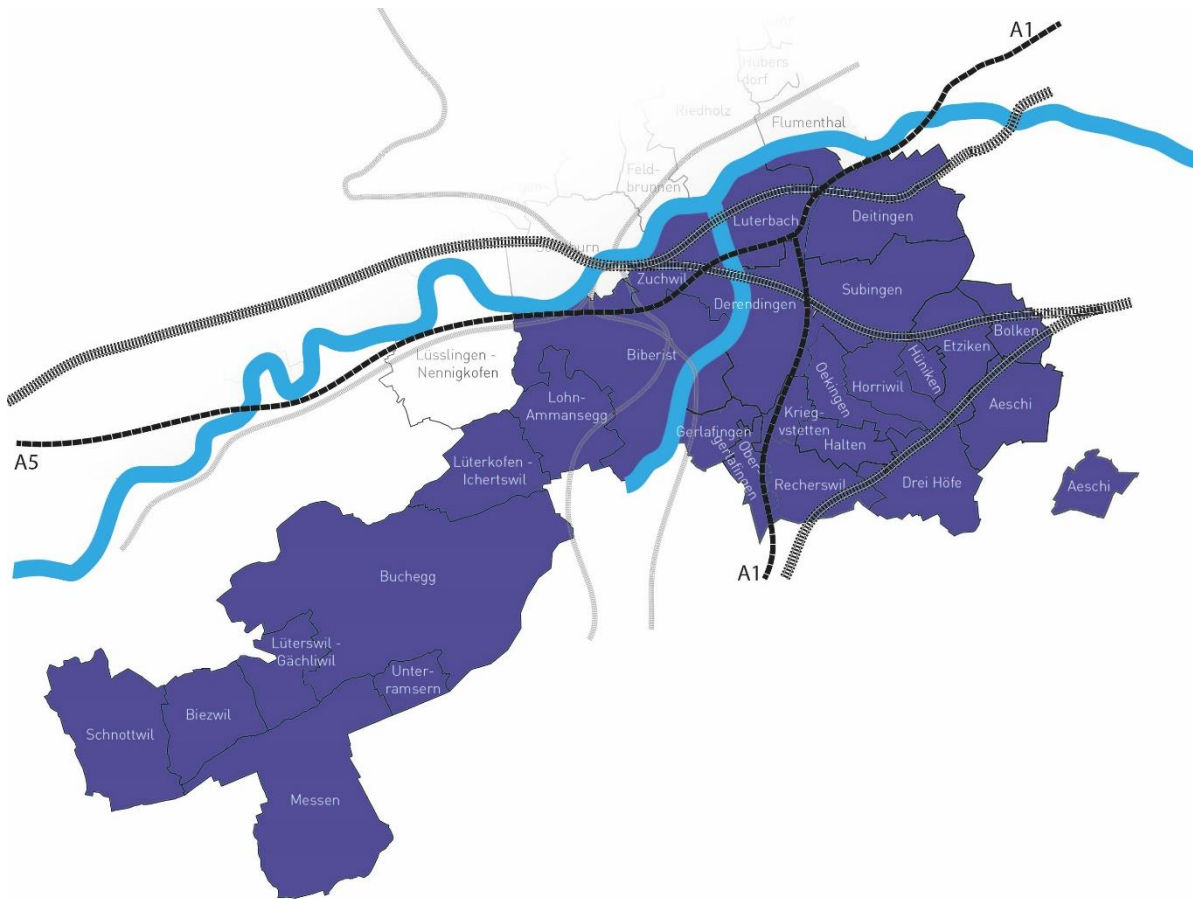
In den Bezirken Wasseramt und Bucheggberg besteht in dieser Hinsicht Handlungsbedarf, d.h. die regionalen Zivilschutzorganisationen (RZSO) Wasseramt West, Wasseramt Ost, Zuchwil-Luterbach und BBL erfüllen die neuen Anforderungen nicht.

Der Vorstand und die Geschäftsleitung der Regionalplanungsgruppe espaceSOLOTHURN haben im Auftrag der Gemeindepräsidienkonferenzen Wasseramt und Bucheggberg die zentralen Fragestellungen zur Umsetzung der kantonalen Vorgaben bearbeitet. Durch Gespräche, Workshops und eine Informationsveranstaltung wurden die zuständigen Personen in den Gemeinden, die heutigen Zivilschutzkommandanten und am Schluss auch sämtliche Gemeinderäte in die Beratungen mit einbezogen.

In der Bearbeitung zeigte sich, dass eine Zivilschutzorganisation über das ganze Gebiet der Bezirke Bucheggberg (exkl. Lüsslingen-Nennigkofen) und Wasseramt eine sinnvolle Lösung ist, welche auch eine zurzeit auf Bundesebene diskutierte Mindestgrösse von 50'000 Einwohnern abdecken würde. Daraus ergibt sich eine Organisation über 26 Gemeinden. Der Zweckverband als Organisationsform erschien allen Beteiligten sinnvoll.

Die von der repla espaceSOLOTHURN erarbeiteten und mit Gemeindevertretern bereinigten Statuten wurden vom Kanton geprüft und in Ordnung befunden. Die Statuten des zu gründenden Zweckverbands liegen nun zur Genehmigung durch die Gemeindeversammlungen der 26 zukünftigen Mitgliedergemeinden vor.

Um dem neu zu gründenden Zweckverband genügend Zeit für die Aufarbeitung sämtlicher notwendigen Unterlagen (Geschäftsordnung, Reglemente usw.) vor Beginn der Neuorganisation 2019 zu geben, ist es wichtig, dass der Zweckverband möglichst rasch gegründet und der Vorstand bestimmt wird.



Zuständigkeitsgebiet

Die neue Zivilschutzorganisation südlich der Aare, der VBZAS, ist ein Zusammenschluss der heutigen Organisationen Zuchwil-Luterbach, Wasseramt Ost, Wasseramt West und BBL¹. Demnach wird die Organisation einen Bevölkerungskreis von rund 57'000 Einwohnern in 26 Mitgliedergemeinden aufweisen.

Organe gemäss Statuten

Die Statuten der VBZAS wurden von der repla espaceSOLOTHURN ausgearbeitet und durch das kantonale Amt für Militär und Bevölkerungsschutz geprüft. Die konstituierende Delegiertenversammlung hat die Statuten am 26. Februar 2018 genehmigt und damit den Zweckverband gegründet. Die Statuten sehen folgende Organe vor:

Regionaler Führungsstab (RFS)

Die Aufgaben des RFS richten sich primär nach der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung. Der RFS koordiniert die Tätigkeiten aller kommunalen Organisationen, die für die Aufgaben des Bevölkerungsschutzes eingesetzt werden. Im Falle einer Katastrophe oder Notlage sowie bei bewaffneten Konflikten koordiniert er sämtliche Hilfemassnahmen zum Schutze der Bevölkerung. Der RFS setzt sich aus einem Chef und Stv. Chef, einer Delegation der Exekutiven und einer Delegation der Einsatzkräfte zusammen. Im Einsatzfall gehören dem RFS zusätzlich eine Vertretung des Chefs Schadenraum, die Gemeindepräsidien der betreffenden Gemeinde(n) und nach Bedarf Fachspezialisten an.

¹ Regionalen Zivilschutzorganisation Biberist, Bucheggberg, Lohn-Ammannsegg

Revisionsstelle

Die Funktion der Rechnungsprüfung wird durch eine aussenstehende Revisionsstelle im Sinne von Art. 103 des Solothurnischen Gemeindegesetzes ausgeführt. Die Revisionsstelle wird durch die Delegiertenversammlung gewählt.

Stellenleitung

Der Stellenleiter übernimmt die Funktion einer Zivilschutzstelle und ist das administrative Organ des VBZAS.

Zivilschutzkommando

Der Bataillonskommandant, die Kompaniekommandanten und der Stellenleiter bilden das Zivilschutzkommando. Dabei übernimmt der Bataillonskommandant die Leitung über das Kommando.

Personal

Es ist vorgesehen, dass die Funktion des Bataillonskommandanten, des Materialwirts und des Stellenleiters professionalisiert wird. Die Kompaniekommandanten sollen überwiegend im Milizsystem geführt werden.

Ziel ist, die Stellen des Bataillonskommandanten per 1. September 2018 und des Stellenleiters per 1. Oktober 2018 zu besetzen. Für den Zivilschutzkommandanten (Bataillonskommandant) ist ein Pensum im Umfang von 40-60% eines Vollpensums vorgesehen; die entsprechende Rekrutierung ist bereits im Gang. Als Kompaniekommandanten sollen, wenn möglich, bisherige Führungskader (Kommandanten der bisherigen Zivilschutzorganisationen) eingesetzt werden.

Initialisierungskosten

Für die Mitgliedergemeinden fallen 2018 ausserordentliche Kosten für den Organisationsaufbau im Umfang von 85'000 Franken an. Der Anteil für die Gemeinde Biberist beträgt 12'387 Franken. Ob sich der Kanton an den Kosten beteiligt, ist derzeit noch Gegenstand von Verhandlungen.

Laufende Kosten

Die Gesamtkosten pro Einwohner liegen heute im Mittel über alle vier Zivilschutzorganisationen bei 14.46 Franken. Dieser Betrag gilt im Rahmen der heutigen Tätigkeiten der Zivilschutzorganisationen als Obergrenze für die neue Bevölkerungs- und Zivilschutzorganisation. Gemäss Rechnung 2017 der Gemeinde Biberist betragen die Kosten für den Zivilschutz 13.26 Franken pro Kopf.

Erwägungen

Die Gemeinden des Bucheggbergs, Lohn-Ammannsegg und Biberist haben einen öffentlich-rechtlichen Zusammenarbeitsvertrag über den gemeinsamen regionalen Bevölkerungsschutz abgeschlossen. Leitgemeinde ist Biberist. Somit bilden die Gemeinden seit 1. Januar 2008 die Bevölkerungsschutzregion Biberist-Bucheggberg-Lohn-Ammannsegg (BBL). Der Vertrag sieht eine Kündigungsfrist von zwei Jahren vor. Die Gemeinden Buchegg, Schnottwil, Unterramsern, Lohn-Ammannsegg, Messen sowie Lüterkofen-Ichertswil haben den Vertrag zur regionalen Bevölkerungsschutzorganisation BBL Ende 2017 gekündigt, ohne Nennung eines konkreten Austrittsdatums. Gemäss Vertrag wäre eine Kündigung frühestens per 31. Dezember 2019 möglich. Der Gemeinderat Biberist hat die ausserterminlichen Kündigungen am 22. Januar 2018 (GR-Beschluss 2018-5) genehmigt, unter dem Vorbehalt, dass alle noch verbleibenden Gemeinden der Region BBL ohne Nachteile dem neuen Zweckverband beitreten können, wenn diese das wollen bzw. deren Gemeindeversammlungen dies beschliessen.

Der Gemeinderat hat Ende 2017 beschlossen, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, welche allfällige Optionen prüfen soll (Alleingang, Anschluss an die regionale Zivilschutzorganisation Region Solothurn, RZSO). Nach diesen Abklärungen hat der Gemeinderat am 28. Mai 2018 einstimmig beschlossen, der Gemeindeversammlung den Beitritt zum Zweckverband Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd (VBZAS) zu beantragen.

23 der 26 Gemeinden haben mittlerweile dem Beitritt zum Zweckverband Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd (VBZAS) zugestimmt. Noch ausstehend sind die Beschlüsse der Gemeinden Biezwil, Lüterswil und Biberist. Biezwil und Lüterswil werden dem neuen Zweckverband voraussichtlich ebenfalls beitreten.

Der neue Zweckverband wurde am 26. Februar 2018 durch die konstituierende Delegiertenversammlung gegründet. Dabei wurde Markus Dick als Vertreter von Biberist als Mitglied ohne Stimmrecht in den Vorstand des neuen Zweckverbandes gewählt.

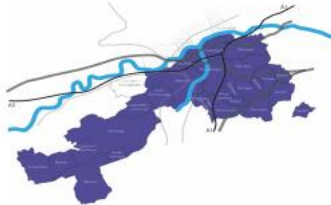
Beschlussentwurf

1. Dem Beitritt der Gemeinde Biberist zum Zweckverband Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd (VBZAS) wird zugestimmt. Mit dem Beitritt werden die von der Delegiertenversammlung des Zweckverbandes am 26. Februar 2018 genehmigten Statuten anerkannt.
2. Mit dem Beitritt aller Gemeinden der Bevölkerungsschutzregion BBL zum neuen Zweckverband gilt der Vertrag über den gemeinsamen regionalen Bevölkerungsschutz vom 1. Januar 2008 als aufgehoben.

Eintreten

2. Beitritt Zweckverband Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd (VBZAS)

- Kantonales Einführungsgesetz zur eidgenössischen Bevölkerungsschutz- und Zivilschutz-gesetzgebung verlangt ab 2019 Bevölkerungsschutzkreise mit mindestens 20'000 EW.
- Neue Organisation soll Bucheggberg und Wasseramt umfassen und würde mit 57'000 EW somit auch die gegenwärtig beim Bund diskutierte Mindestgrösse von 50'000 EW erfüllen.



biberist
BEWÖHNERGEMEINSCHAFT

Seite 7/41

2. Beitritt Zweckverband Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd (VBZAS)

Antrag:

1. Dem Beitritt der Gemeinde Biberist zum Zweckverband Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd (VBZAS) wird zugestimmt. Mit dem Beitritt werden die von der Delegiertenversammlung des Zweckverbandes am 26. Februar 2018 genehmigten Statuten anerkannt.
2. Mit dem Beitritt aller Gemeinden der Bevölkerungsschutzregion BBL zum neuen Zweckverband gilt der Vertrag über den gemeinsamen regionalen Bevölkerungsschutz vom 1. Januar 2008 als aufgehoben.

biberist
BEWÖHNERGEMEINSCHAFT

Seite 8/41

Eintreten ist unbestritten; die Gemeindeversammlung tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Beschluss *(Einstimmig)*

1. Dem Beitritt der Gemeinde Biberist zum Zweckverband Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd (VBZAS) wird zugestimmt. Mit dem Beitritt werden die von der Delegiertenversammlung des Zweckverbandes am 26. Februar 2018 genehmigten Statuten anerkannt.
2. Mit dem Beitritt aller Gemeinden der Bevölkerungsschutzregion BBL zum neuen Zweckverband gilt der Vertrag über den gemeinsamen regionalen Bevölkerungsschutz vom 1. Januar 2008 als aufgehoben.

RN 0.1.1 / LN 681

2018-3 Reorganisation Schulleitung: Anpassung Pensen; Anhang A DGO

Bericht und Antrag des Gemeinderates

Unterlagen

- Keine

Ausgangslage

Am 29. April 2013 hat der Gemeinderat die Schulleitungsstrukturen neu bestimmt und die einzelnen Pensen der Schulleitung wie folgt festgelegt:

- | | |
|-----------------------------------|-----|
| - Penum Gesamtschulleitung: | 40% |
| - Penum Schulleitung Sek I | 60% |
| - Penum Schulleitung KG/1.-2. Kl. | 70% |

- Pensum Schulleitung 3.-6. Klasse 60%
 - Pensum Schulleitung spezielle Förderung 20%
 - Schulleitung Musikschule 15%
- Total 265%

Die Gemeindeversammlung hat diesen neuen Schulleitungsstrukturen am 13. Juni 2013 zugestimmt und die entsprechenden Pensen gewährt.

Die einzelnen Funktionen sind seit 2014 personell wie folgt besetzt:

- Gesamtschulleitung und Schulleitung Sek I: Andrea Meister (100%)
- Schulleitung KG – 2. Kl. sowie spez.- Förderung Susanne Mollica (90%)
- Schulleitung 4.- 6. Kl. sowie Musikschule: Verena Bucher (75%)

Am 7. August 2017 fiel die Gesamtschulleiterin und Schulleiterin Kreisschule, Andrea Meister, krankheitsbedingt aus. Dieser Ausfall hat der Gemeinderat zum Anlass genommen um eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern des Gemeinderates einzusetzen mit dem Auftrag, die Schulleitungsstrukturen zu analysieren und insbesondere die Pensen zu überprüfen und dem Gemeinderat gegebenenfalls ein neues Modell mit neuer Pensendotation vorzuschlagen. Folgende Personen waren in dieser Arbeitsgruppe vertreten:

- Stefan Hug-Portmann (Vorsitz)
- Stephan Hug
- Manuela Misteli
- Priska Gnägi
- Sven Sataric
- Susanne Mollica

Die Arbeitsgruppe wurde bei der Analyse unterstützt von Max Wittwer, wittwer consulting&wirtschaftsförderung.

Erwägungen

In einer ersten Phase hat Herr Wittwer verschiedene Personen (Lehrpersonen, Gemeinderat, Schulleitung, Elternrat, Verwaltung) interviewt. Die Ergebnisse aus den Interviews wurden in einer Zusammenfassung der Arbeitsgruppe zur Kenntnis gebracht und von dieser bewertet.

Die wichtigsten Ergebnisse der Interviews können wie folgt zusammengefasst werden:

- Die Schulen Biberist werden sehr geschätzt und als gut bis sehr gut beurteilt.
- Die Schulleitungen funktionieren zur Zufriedenheit, müssen aber weiter entwickelt werden.
- Der Ausfall der Gesamtschulleiterin kam überraschend und ist ein Hinweis, dass das System Schulleitung überarbeitet werden muss.
- Die Personalunion Gesamtschulleitung/Schulleitung Kreisschule ist wesentlicher Teil des Problems.
- Die zeitlichen Ressourcen für die Gesamtschulleitung und die Schulleitung Kreisschule sind nicht genügend.

Ein Vergleich der Pensen der Schulleitung und des Schulsekretariates mit der Anzahl Schülerinnen und Schülern mit vergleichbaren, zweistufig (Gesamtschulleitung und Stufenschulleitung) geführten Schulen präsentiert sich wie folgt:

Schule	Anzahl SuS	Pensum SL in VZÄ	Pensum Sekretariat in VZÄ	Total VZÄ	SL Pensum pro SuS in %	Sekr. Pensum pro SuS in %	Total SL Pensum pro SuS in %
Gerlafingen	435	1.6	1.0	2.6	0.37	0.23	0.60
Derendingen	435	2.0	0.8	2.8	0.46	0.18	0.64
OS Wasseramt Ost	625	1.7	1.5	3.2	0.27	0.24	0.51
xx	700	2.0	1.1	3.1	0.29	0.16	0.44
xx	700	2.8	0.9	3.7	0.40	0.13	0.53
Biberist	823	2.65	1.1	3.75	0.32	0.13	0.46
Zuchwil	880	3.4	1.8	5.2	0.39	0.20	0.59
BeLoSe	971	4.3	1.9	6.2	0.44	0.20	0.64

SuS: Schülerinnen und Schüler

SL: Schulleitung
 StuSL: Stufenschulleitung
 Sekr.: Sekretariat
 VZÄ: Vollzeitäquivalent (1 VZÄ entspricht einer Vollzeitstelle)

Von allen zweistufig geführten Schulen hat Biberist somit aktuell den zweitiefsten Wert beim Verhältnis Schulleitung/Anzahl SuS. Zu beachten ist allerdings, dass die Aufgaben in den einzelnen Schulleitungen zum Teil unterschiedlich sind und demzufolge nicht 1:1 verglichen werden können. Aufbauend auf dieser Analyse (Ist-Situation) wurde anschliessend von der Arbeitsgruppe die künftige Struktur (Soll-Struktur) der Schulleitung diskutiert.

Soll-Struktur:

Die neue Struktur sieht bei der Schulleitung einen Pensenpool von insgesamt 3.3 VZÄ vor, das Sekretariat soll von heute 1.1 VZÄ auf max. 1.2 VZÄ erhöht werden. Die Aufteilung der Pensen innerhalb der beiden Funktionen Schulleitung und Sekretariat sind in Abhängigkeit der jeweiligen Aufgaben und Zuständigkeit noch zu definieren, sie könnten aber beispielsweise folgendermassen aussehen:

Funktion	BK	VZÄ	Bemerkungen
Gesamtschulleitung	22	0.8 – 1.0	- Flexibles Pensum (abhängig von Aufgaben und PH), <u>ohne</u> Personalunion mit Stufenschulleitung - Arbeitsort: Gemeindehaus
Stufenschulleitungen	21	3 x 0.7	- SL KG – 2. Kl. / SL 3. – 6. Kl. / SL OS: je 0.7 VZÄ, Musikschule: 0.2 VZÄ - Arbeitsort: Schulhäuser - Eine Kombination mit Musikschulleitung ist möglich
Musikschulleitung	21	0.2	- Kombination mit Stufenschulleitung möglich - Arbeitsort: offen
Spezielle Förderung	-	0.0	- Die Führung der Lehrpersonen spezielle Förderung ist den Stufenschulleitungen zuzuordnen, die fachliche Koordination wird auf Ebene Fachschaft geregelt
Sekretariat	10/11	1.2	- Aufteilung auf 2 Personen, Stellvertretung während den Ferien und Abwesenheiten - Arbeitsort: Gemeindehaus (bei Gesamtschulleitung)

BK: Besoldungsklasse

Somit beantragt die Arbeitsgruppe eine Pensenerhöhung von heute 2.65 VZÄ auf 3.3 VZÄ bei der Schulleitung und von heute 1.1 VZÄ auf 1.2 VZÄ bei der Administration. Folgende Gründe machen eine Erhöhung nötig:

1. die Bevölkerung von Biberist ist gewachsen und wächst weiter; das wirkt sich auch auf die Anzahl der Schulpflichtigen aus
2. die bisherigen Erfahrungen mit der Funktion Gesamtschulleitung haben deutlich gemacht, dass die Gesamtheit der Schulen Biberist (über 850 Schülerinnen und Schüler) nicht länger als Teilzeitstelle geführt werden kann
3. die externe Evaluation zeigt deutlich auf, dass die Führungsfunktionen der Schulen Biberist überarbeitet und gestärkt werden sollen
4. seit der Einrichtung der aktuellen Schulleitungsstruktur sind wesentliche neue Aufgaben hinzugekommen:
 - a. die Mitarbeitergespräche waren früher rudimentär; heute sind sie zu einem zentralen und entsprechend zeitintensiven Faktor geworden
 - b. die sehr grosse Führungsspanne der Schulleitungen wurde von ihren Auswirkungen und von der zeitlichen Beanspruchung her unterschätzt
 - c. die Führung der heute integrierten speziellen Förderung beansprucht seitens der Schulleitungen zusätzliche Ressourcen
 - d. der Kanton baut auf dem Volksschulamt Stellen ab; die Schulen werden so zunehmend zu teilautonomen Schulen (s. Schülerpauschale)

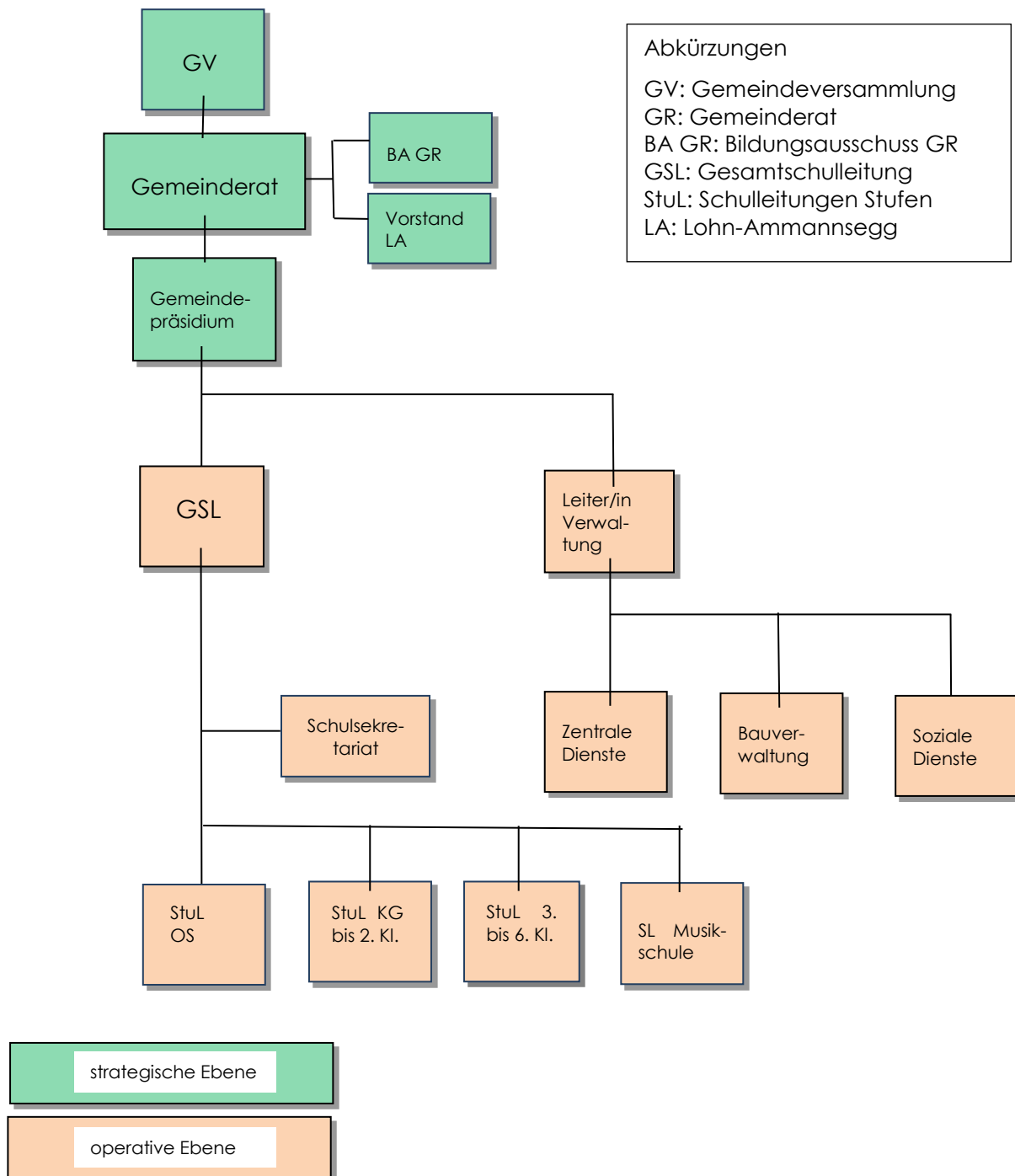
- e. Mithilfe bei der Betreuung von Bauprojekten (Mitarbeit in der Kommission Schulraumplanung)
- f. Aufgaben im Bereich „Sicherstellung des fil rouge“ für die Gesamtschule
- g. Vernetzung mit anderen Schulen und Institutionen
- h. Innovation und Entwicklung sind ein wichtiger Teil der GSL

Die Arbeitsgruppe schlägt im Weiteren vor, ein aus Mitgliedern des Gemeinderates bestehenden Ausschuss „Bildung“ einzusetzen. Dieser soll die wichtigen strategischen Geschäfte und Konzepte (z.B. Pensenplanung, Schulprogramm, IT-Konzept, Budget...) der Schulen zuhanden des Gemeinderates vorberaten und Antrag stellen.

Dieser Ausschuss soll vorerst befristet bis Ende der Legislaturperiode 2017-2021 als nichtständige Kommission im Sinne von § 50 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) vom Gemeinderat eingesetzt werden. Über die Anzahl Mitglieder und die Zusammensetzung entscheidet der Gemeinderat gemäss Abs. 2 desselben Artikels. Ende Legislatur soll die Funktion und die Effektivität der Kommission überprüft werden. Je nach Ergebnis der Überprüfung kann der Ausschuss als ständiger Ausschuss eingesetzt werden. Die Arbeitsgruppe schlägt vor, dass der Ausschuss aus Vertreterinnen und Vertretern der Fraktionen sowie einem Vertreter aus Lohn-Ammannsegg zusammengesetzt sein soll, letzterer nur stimmberechtigt bei Angelegenheiten, die ausschliesslich die Kreisschule betreffen. Der Gemeindepräsident soll diesem Ausschuss von Amtes wegen ebenfalls angehören.

Der bestehende Vorstand der Kreisschule mit Vertretern der beiden Trägergemeinden Biberist und Lohn-Ammannsegg soll weiterhin aufrechterhalten werden. In diesem Gremium werden wichtige Belange der Kreisschule (z.B. Budget) besprochen.

Neue Organisationsstruktur:



Kosten

Eine Überprüfung und Anpassung der Besoldungsklassen der einzelnen Funktionen ist nicht vorgesehen. Entsprechend werden die Kosten auf der Basis der heutigen Einstufungen berechnet.

Mit der neuen Schulleitungsstruktur ist mit jährlichen Mehrkosten von insgesamt CHF 133'770 zu rechnen (Schulleitung, Sekretariat, Ausschuss Bildung). Diese werden gemäss Kostenteiler von der Gemeinde Biberist und Lohn-Ammannsegg gemeinsam getragen.

Mit der Erhöhung der VZÄ muss in Anhang A der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) um insgesamt 0.75 VZÄ erhöht werden (0.65 VZÄ für die Schulleitung, 0.1 VZÄ für das Sekretariat). Die Umsetzung der neuen Schulleitungsstrukturen erfolgt ab August 2018 (Beginn Schuljahr 2018/19) sukzessive.

Der Gemeinderat hat der Erhöhung am 7. Mai 2018 mit 6:5 Stimmen zugestimmt. Eine Minderheit wollte das Pensum der Schulleitung lediglich auf 3.10 VZÄ erhöhen, insbesondere war diese Minderheit der Meinung, dass bei der Gesamtschulleitung 0.8 VZÄ und bei den Stufenschulleitungen je

Bericht und Antrag des Gemeinderates

Unterlagen

- Keine

Ausgangslage

In den letzten Monaten und Jahren haben die Anforderungen an die Bauverwaltung markant zugenommen. Speziell in den Bereichen Hoch- und Tiefbau werden übermässig viele Projekte umgesetzt. Das jährliche Investitionsvolumen betrug in der Vergangenheit zwischen 2.5 und 3.5 Millionen Franken. Dieser Betrag ist, im Besonderen aufgrund der Schulhaussanierungen, markant angestiegen und beträgt für das Jahr 2018 mehr als 5 Millionen Franken. Auch für die folgenden Jahre liegt das Investitionsvolumen im ähnlichen Bereich. Der Aufwand für die technische Umsetzung und für die fachliche Begleitung ist entsprechend hoch. Gerade im Rahmen der Schulraumerneuerungen und Werkleitungssanierungen hat sich gezeigt, dass die aktive Begleitung der Bereichsleitungen vor Ort äusserst wichtig ist, damit die Projekte in qualitativer, wirtschaftlicher und finanzieller Hinsicht optimal umgesetzt werden können.

Mit der allgemein zunehmenden baulichen Tätigkeit im privaten und öffentlichen Bereich werden jährlich bis zu 160 Baugesuche und rund 50 bis 70 Bauvoranfragen behandelt. Hinzu kommen etwa 15 bis 20 Fälle, welche wegen Bauen ohne Bewilligung bearbeitet werden müssen. Gesamthaft ergeben sich daraus zirka 230 bis 250 Verfahrensprozesse. Im Weiteren sind die formellen und materiellen Ansprüche an die Verfahren gestiegen. Bereits in der Vergangenheit konnten nicht ausreichend Kapazitäten für die Baukontrolle aufgewendet werden. Da es sich dabei um einen gesetzlichen Auftrag handelt, sind hierfür zwingend ausreichend personelle Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Die Gemeindeentwicklung ist im Moment sehr dynamisch. Daraus generieren sich zahlreiche raum- und verkehrsplanerische Projekte. Es ist abzusehen, dass die Bevölkerungszahl in etwa drei Jahren die Marke von 9'000 Einwohnerinnen und Einwohnern überschreiten wird.

Der administrative Teil der Bauverwaltung Biberist hat aktuell nachfolgenden Personalbestand:

Name	Vorname	Funktion	Stellenprozent
Adam	Nicolas	Bauverwalter (Abteilungsleitung, Bereiche Raum- und Verkehrsplanung)	100 %
Tschumi	Beat	Bereichsleiter Tiefbau	90 %
Meier Ulli	Renate	Bereichsleiterin Hochbau + Umwelt	80 %
Studer	Yasmin	Sachbearbeiterin Baubewill. + Kontrollen	80 %
Sollberger	Regina	Administration	80 %
Stampfli	Sylvia	Administration	70 %
Total			500 %

Die an die Abteilung gestellten Aufgaben können nur mit grossem Einsatz vonseiten der Belegschaft und mit dem Erbringen von rund 800 Überstunden pro Jahr (2017) erbracht werden.

Für das laufende Jahr 2018 zeichnen sich bereits folgende Mehrbelastungen und -aufwendungen ab:

- Im Hochbaubereich stehen im Zusammenhang mit den Sanierungen von Schul- und Verwaltungsräumlichkeiten umfangreiche Projekte an. Die Bauverwaltung bringt sich, nach Rücksprache mit der Kommission für Schulraumplanung (KSRP), wesentlich mehr bei der Projektbegleitung sowohl in der Vorbereitungs- als auch in den Ausführungsphasen ein.

- Im Bereich des Baubewilligungsverfahrens sind die Abläufe und Prozesse zu beschleunigen, damit die Bauentscheide den Gesuchstellenden schneller verfügt werden können. Dazu reichen aber die momentanen Kapazitäten nicht aus. Hinzu kommen die Baukontrollen gemäss den gesetzlichen Vorschriften.

Basierend auf den vorgenannten Punkten sind für das Jahr 2018 mit nachfolgenden Mehrstunden zu rechnen:

Ursachen	Aufwand	Stellen- prozent
- Überstunden zur Gewährleistung des Normalbetriebs (analog 2017)	800 h	40 %
- Optimierung der Arbeitsabläufe	-400 h	-20 %
- Umfangreichere Projektbegleitungen im Hochbaubereich	400 h	20 %
- Effiziente Prozessabläufe Baubewilligungsverfahren	500 h	25 %
- Baukontrollen; die Erfüllung ist ein gesetzlicher Auftrag	100 h	5 %
Total	1'400 h	70 %

Erwägungen

1. Massnahmen

Erhöhung des Stellenkontingents

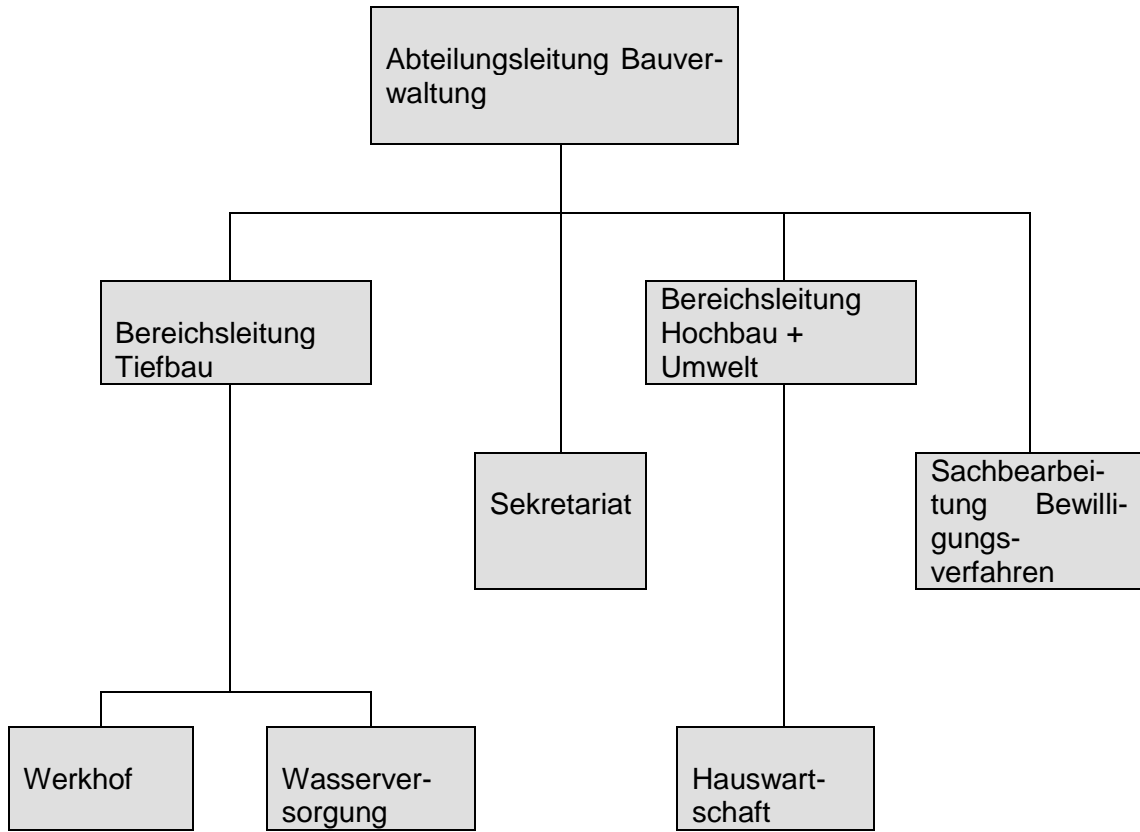
Ab Sommer 2018 sind dauerhaft zusätzlich 70 Stellenprozent zu besetzen, vorwiegend zur Bearbeitung von Baugesuchsdossiers, Voranfragen und Baupolizeifällen (+ 40 Stellenprozent) sowie zur Unterstützung und Begleitung von Hochbauprojekten (+ 30 Stellenprozent).

Da es sich beim Baubewilligungsverfahren um eine Spezialaufgabe mit hohem Fachwissen und grossem Koordinationsvermögen handelt, wäre es für eine Gemeinde in der Grösse wie Biberist aus strategischen Gründen angebracht, wenn das Bauinspektorat (Baubewilligungen + Kontrollen) ein eigener Bereich bilden würde (Bereich Bauinspektorat). Daraus ergibt sich folgende neue Abteilungsstruktur:

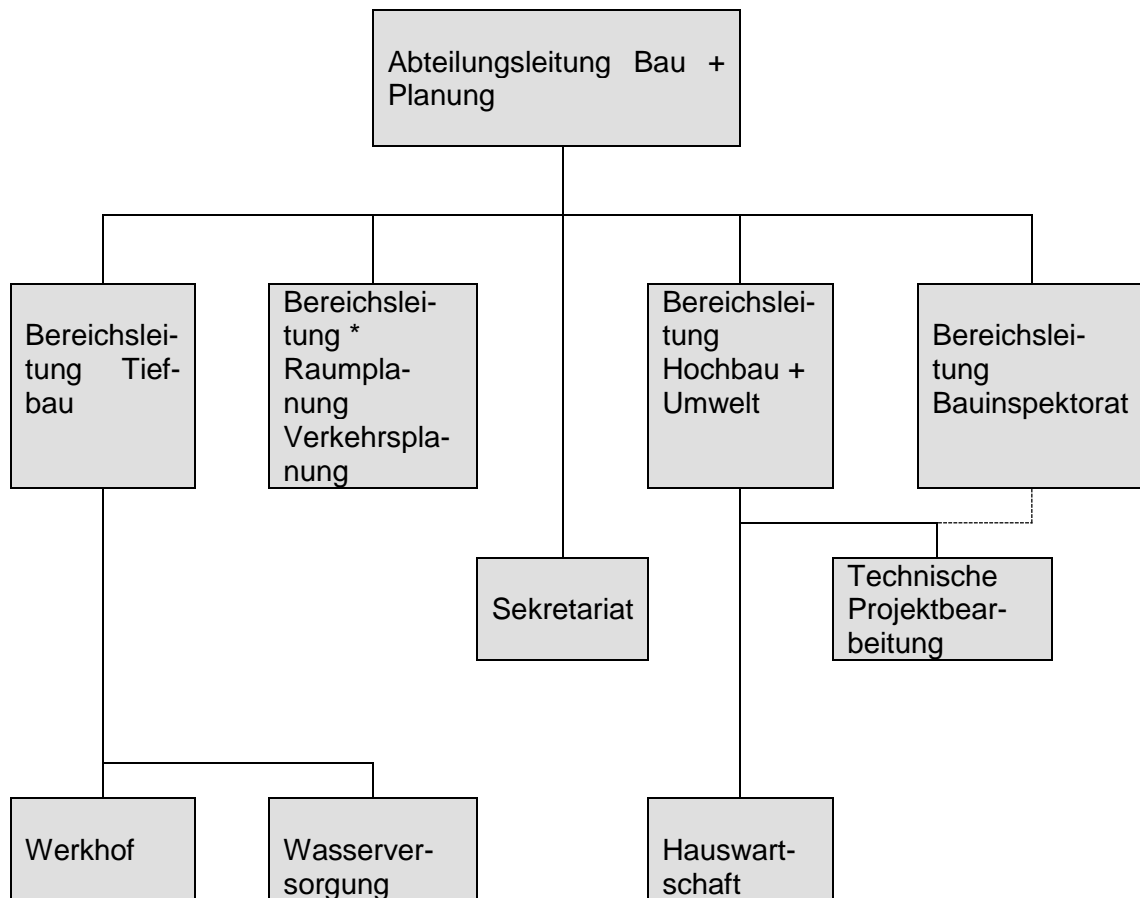
Abteilungs- koordination / Bereich	Funktion / Tätigkeit	Stellen- Prozent bisher	Stellen- Prozent neu
- Abteilungsleitung / Strategische Führung	- Gesamtleitung, Schnittstelle zu GR, BWK, Kanton, Verbänden, Institutionen	50 %	50 %
- Bereich Raumplanung	- Ortsplanung, Verkehrsplanung	50 %	50 %
- Bereich Hochbau + Umwelt	- Liegenschaften, Hauswirtschaft	80 %	110 %
- Bereich Tiefbau	- Infrastrukturen, Werkhof	90 %	90 %
- Bereich Bauinspektorat	- Baugesuche, Bauvoranfragen, Baupolizei	120 %	160 %
- Administration	- Schalter- und Telefondienst, Anlassbe- willigungen, div. adm. Aufgaben	110 %	110 %
Total		500 %	570 %

2. Organisationsstruktur

Bestehende Organisationsstruktur:



Neue Organisationsstruktur:



* Geleitet durch die Abteilungsleitung Bau + Planung

3. Kosten

Mit der neuen Struktur der Bauabteilung entstehen jährliche Mehrkosten in der Höhe von CHF 86'020 (Löhne inkl. Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen).

Aufgrund der Erhöhung der Stellenprozent muss Anhang A der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) um 0.7 Vollzeitäquivalenz erhöht werden.

Der Gemeinderat hat der Pensenerhöhung am 7. Mai 2018 mit 9:2 Stimmen zugestimmt. Eine Minderheit des Gemeinderates wollte eine Gesamtüberprüfung der Verwaltungsstrukturen bevor über eine definitive Stellenaufstockung entschieden werden kann.

Beschlussentwurf

1. Die Pensen der Bauverwaltung sind von 5.0 auf 5.7 VZÄ zu erhöhen.
2. Anhang A der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) wird um 0.7 VZÄ erhöht

Eintreten

4. Anpassung Pensen Bauverwaltung; Anhang A DGO

Ausgangslage:

- Pro Jahr ca. 230-250 Verfahrensprozesse (Baugesuche ca. 160, Voranfragen ca. 50-70 und 15-20 Fälle 'Bauen ohne Bewilligung')
- Fehlende Kapazitäten für die Baukontrolle
- Markant steigende Anforderungen reglementarischer Art
- Hohes Investitionsvolumen
- Dynamische Entwicklung mit steigenden Einwohnerzahlen
- Hohe Zahl an Überstunden

Name	Vorname	Funktion	Pensum
Adam	Nicolas	Bauverwalter (Abteilungsleitung, Bereiche Raum- und Verkehrsplanung)	100%
Tschumi	Beat	Bereichsleiter Tiefbau	90%
Meier Ulli	Renate	Bereichsleiterin Hochbau + Umwelt	80%
Studer	Yasmin	Sachbearbeiterin Baubewill. + Kontrollen	80%
Sollberger	Regina	Administration	80%
Stampfli	Sylvia	Administration	70%
Total			500%



Seite 15/41

4. Anpassung Pensen Bauverwaltung; Anhang A DGO

Ziel:

Stärkung der Bereiche Bauinspektorat und Hochbau und Umwelt um insgesamt 0.7 VZÄ um den gesetzlichen Anforderungen zu genügen.

Kosten:

Die Mehrkosten betragen pro Jahr ca. CHF 86'000.

Bereich	Aufgabe / Tätigkeit	bisher	neu
Abteilungsleitung /strategische Führung	Gesamtleitung, Schnittstelle zu GR, BWK, Kanton, Verbänden, Institutionen	0.5	0.5
Bereich Raumplanung	Ortsplanung, Verkehrsplanung	0.5	0.5
Hochbau und Umwelt	Liegenschaften, Hauswirtschaft	0.8	1.1
Tiefbau	Infrastrukturen, Werkhof	0.9	0.9
Bauinspektorat	Baugesuche, Bauvoranfragen, Baupolizei	1.2	1.6
Administration	Schalter- und Telefondienst, Anlassbewilligungen, div. adm. Aufgaben	1.1	1.1
Total		5.0	5.7



Seite 16/41

4. Anpassung Pensen Bauverwaltung; Anhang A DGO

Antrag:

1. Die Pensen der Bauverwaltung sind von 5.0 auf 5.7 VZÄ zu erhöhen.
2. Anhang A der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) wird um 0.7 VZÄ erhöht



Seite 17/41

Eintreten ist unbestritten; die Gemeindeversammlung tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Beschluss

1. Die Pensen der Bauverwaltung sind von 5.0 auf 5.7 VZÄ zu erhöhen. *(Mit 54 zu 11 Stimmen bei 3 Enthaltungen)*
2. Anhang A der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) wird um 0.7 VZÄ erhöht *(Grossmehrheitlich)*

RN 0.1.1 / LN 681

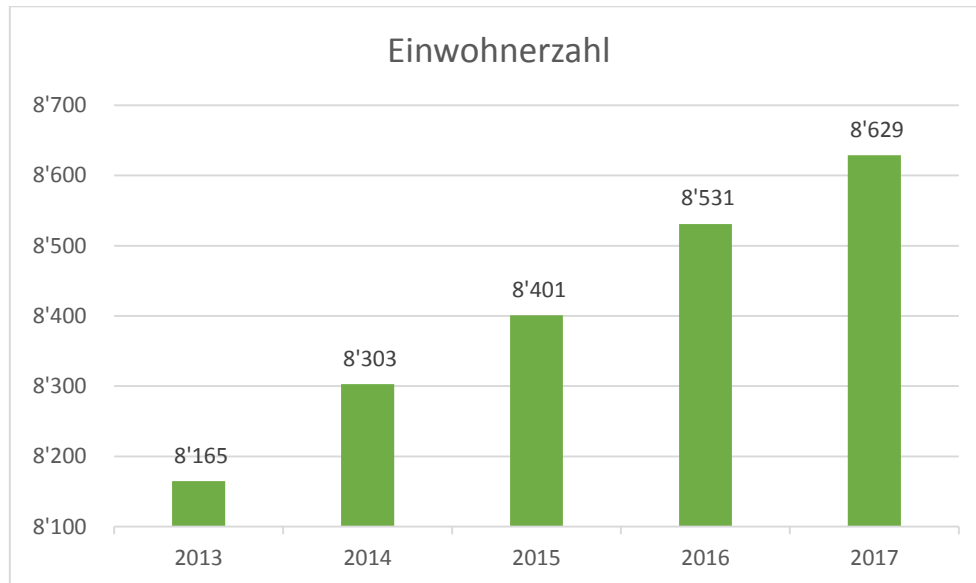
Bericht und Antrag des Gemeinderates

Unterlagen

- Keine

Ausgangslage

Die Einwohnerzahl der Gemeinde Biberist hat über die letzten fünf Jahre konstant zugenommen.



Gemäss vorsichtiger Schätzung soll die Einwohnerzahl bis 2020 weiter bis auf ca. 9'000 Personen ansteigen. Basierend auf diesem Hintergrund hat die Verwaltungsleitung eine Analyse der bestehenden Ressourcen gemacht. Dabei wurden folgende Erkenntnisse gewonnen:

- Die unbefristeten Pensen im Einwohnerdienst (EWD) lagen über die letzten fünf Jahre konstant bei 200%.
- Die Teilnahme der Protokollführerin an den Gemeinderats-Sitzungen sowie die Erstellung des Protokolls erfolgten bis anhin ausserhalb dieser 200% und wurden separat vergütet.
- Von Oktober 2017 bis Februar 2018 wurde zur Unterstützung des Gemeindepräsidenten, der interimistisch noch die Funktion der Verwaltungsleitung innehatte, ein befristetes Pensum von 50-80% (im Stundenlohn) genehmigt.
- Dieses befristete Pensum wurde bis Juli 2018 mit 80-100% (im Stundenlohn) verlängert und wie folgt aufgeteilt: 40% temporäre Unterstützung Bauverwaltung, 40-60% temporäre Unterstützung EWD.
- Seit Oktober 2017 wurden 60-80% der bestehenden Pensen im EWD für Projekte ausserhalb des EWD alloziert. Dabei handelte es sich hauptsächlich um folgende Tätigkeiten: Unterstützung IT-Projekte, Betreuung Kernapplikation NEST, Kommunikation (Internet Auftritt, Crossiety etc.), Datenbereinigung, usw.

Um die Dienstleistungsqualität und Kundenorientierung der Verwaltung weiter voranzutreiben und zugleich auch die Effizienz und Effektivität zu steigern, müssen wir unsere Daten und Prozessabläufe optimieren. Eines der Ziele ist, in Zukunft vermehrt analoge Prozesse in digitale Formate zu transferieren. Dies wirkt sich einerseits auf die Verfügbarkeit von Dienstleistungen aus und hat andererseits eine direkte Wirkung auf die Effizienz. Zahlreiche Studien belegen, dass eine Erhöhung der Verfügbarkeiten sowie die Beschleunigung der Prozesse die Kundenzufriedenheit positiv beeinflusst. So geben 63 Prozent der Unternehmen, die an der „Bitkom Digital Office Index“-Umfrage teilgenommen haben, an, dass sie die Kundenzufriedenheit durch optimierte Prozessabläufe deutlich steigern konnten.

Ein weiterer wichtiger Punkt im Zusammenhang mit der Kundenzufriedenheit/-orientierung ist die Kommunikation. Diese soll (extern wie intern) weiter ausgebaut und intensiviert werden. Ein erster guter Ansatz dazu ist die Applikation ‚Crossiety‘, welche anfangs Mai in Biberist als erste Gemeinde im Kanton Solothurn ausgerollt wurde.

Erwägungen

Um die Strategie mit Fokus auf Dienstleistungsqualität und Kundenorientierung erfolgreich umzusetzen, benötigt es entsprechende Investitionen in Form von Ressourcen, die speziell auf diese Fokusthemen ausgerichtet sind. Der Einbezug aller Fakten hat ergeben, dass dazu keine zusätzliche neue Funktion geschaffen werden soll. Der Lösungsansatz sieht wie folgt aus:

- Die Pensen für die EWD-spezifischen Tätigkeiten sollen trotz zunehmenden Einwohnerzahlen und den dadurch verbundenen ansteigenden Nachfragen nach Dienstleistungen vorerst nicht erhöht werden. Durch Prozessoptimierungen soll dieser Mehraufwand mit den bestehenden Ressourcen bewältigt werden.
- Die Teilnahme der Protokollführerin an den Gemeinderats-Sitzungen sowie die Erstellung des Protokolls soll künftig ebenfalls innerhalb der 200% abgedeckt und nicht mehr separat vergütet werden.
- Mit einem zusätzlichen Pensum von 60% im EWD könnten die notwendigen Ressourcen für Projekte und Kommunikationsthemen alloziert werden. Dies hat, abgesehen von der Flexibilität der Einsetzbarkeit der Ressourcen (z.B. bei Abwesenheiten), einerseits zum Vorteil, dass auf ein breites Know-how zurückgegriffen werden kann und andererseits kann mit dieser Lösung eine Entwicklungsmöglichkeit innerhalb der Verwaltung angeboten werden. Das erweiterte Tätigkeitsgebiet einer langjährigen Mitarbeiterin im Bereich Projekte/Kommunikation würde sich für eine Stabsstelle anbieten, würde aber aus Gründen der Einfachheit vorerst organisatorisch im EWD integriert.
- Mit einer weiteren Mitarbeiterin, welche aushilfsweise angestellt ist, wurden betreffend der zusätzlichen 60% erste Gespräche geführt. Deren feste Anstellung hätte den Vorteil, dass die Person bereits eingearbeitet ist und durch ihre Ausbildung (Gemeindeschreiberin) ein fundiertes Wissen hat, welches bei Bedarf flexibel in der Organisation eingesetzt werden kann.

Auf der Basis der aktuellen Besoldungsklasse der einzelnen Funktionen belaufen sich die Kosten der Aufstockung um 0.6 VZÄ bei den EWDs auf rund 70'000 Franken (inkl. Arbeitgeber-Beiträge an die Sozialversicherungen).

Der Gemeinderat hat die Pensenaufstockung am 7. Mai mit 9:2 Stimmen gutgeheissen. Die Minderheit wollte zuvor eine umfassende Überprüfung der Verwaltungsstrukturen, bevor die Pensenaufstockung definitiv beschlossen werden sollte.

Beschlussentwurf

1. Für Aufgaben im Rahmen der Projekt- und Kommunikationsarbeit wird ein zusätzliches Teilpensum von 0.6 VZÄ geschaffen.
2. Das Total der bewilligten Stellen in Anhang A der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) wird um 0.6 VZÄ erhöht.

Eintreten

5. Anpassung Pensen Kanzlei/EWK; Anhang A DGO

- Starkes Bevölkerungswachstum: 1999: 7'661 EW, 2018: 8'629 EW.
- Reduktion bei EWK Ende 1990er Jahre von 2.6 VZÄ auf 2.0 VZÄ.
- Das Pensum für die Kanzlei/EWK-spezifischen Aufgaben bleibt unverändert bei 2.0 VZÄ.
- Zudem wird die Protokollführung der Gemeinderatssitzungen (ca. 0.10 VZÄ), welche bis anhin separat vergütet wurde, künftig innerhalb dieser 2.0 VZÄ abgedeckt und nicht mehr separat entschädigt (Einsparung ca. CHF 9'000).
- Neu soll eine Funktion «Projektmanagement & Kommunikation» geschaffen werden. Diese neue Funktion würde sich als Stabsstelle anbieten, soll aber aus Effizienzgründen organisatorisch in der Kanzlei/EWK integriert werden.
- Die Mehrkosten betragen pro Jahr ca. CHF 61'000 (CHF 70'000 – 9'000).



biberist
ENERGIEVERSORGUNG

Seite 19141

5. Anpassung Pensen Kanzlei/EWK; Anhang A DGO

Antrag:

1. Für Aufgaben im Rahmen der Projekt- und Kommunikationsarbeit wird ein zusätzliches Teilpensum von 0.6 VZÄ geschaffen.
2. Das Total der bewilligten Stellen in Anhang A der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) wird um 0.6 VZÄ erhöht.

biberist
ENERGIEVERSORGUNG

Seite 20141

Eintreten ist unbestritten; die Gemeindeversammlung tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Beschluss *(Mit 57 zu 9 Stimmen bei 2 Enthaltungen)*

1. Für Aufgaben im Rahmen der Projekt- und Kommunikationsarbeit wird ein zusätzliches Teilpensum von 0.6 VZÄ geschaffen.
2. Das Total der bewilligten Stellen in Anhang A der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) wird um 0.6 VZÄ erhöht.

RN 0.1.1 / LN 681

2018-6 EV Energieversorgung Biberist (EVB); Geschäftsbericht 2017 (Bericht VR, Erfolgsrechnung 2017, Bilanz, Bericht der Revisionsstelle)

Bericht und Antrag

Unterlagen

- Geschäftsbericht 2017 der EV Energieversorgung Biberist (EVB)
- Erfolgsrechnung 2017 der EV Energieversorgung Biberist (EVB)
- Bilanz der EV Energieversorgung Biberist (EVB) per 31. Dezember 2017

Ausgangslage

Im Rahmen der Oberaufsicht ist die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Biberist gemäss Ziffer 9 Absatz 2 der Statuten der EV Energieversorgung Biberist, in Verbindung mit dem Geschäftsreglement Ziffer 2.3, alljährlich der Geschäftsbericht mit der Bilanz und der Erfolgsrechnung zur Prüfung und zur Genehmigung vorzulegen.

Erwägungen

Das Geschäftsjahr 2017 der EVB war erneut positiv, sowohl der Stromabsatz als auch die Zahl der Endkunden konnten gesteigert werden. Der Marktanteil der EVB beträgt etwas über 50%. Der etwas tiefere Umsatz ist auf tiefere Netznutzungskosten zurückzuführen. Der Bruttocashflow beträgt wie in den vergangenen Jahren über 1 Mio. Franken. Es wurden Sanierungen und Neuerschliessungen im Umfang von ca. 1.5 Mio. Franken getätigt. Die EVB ist schuldenfrei, das heisst zu 100% eigenfinanziert.

Mit der neuen Amtsperiode 2017-2021 wurden im Verwaltungsrat personelle Wechsel vollzogen. Im Jahr 2018 stehen zwei wichtige Themen an: Die Umsetzung der Massnahmen aus der Energiestrategie 2050 sowie die Erarbeitung einer Eigentümerstrategie. Diese wird dem Gemeinderat voraussichtlich noch in diesem Sommer vorgelegt.

Der Gemeinderat hat den Geschäftsbericht am 28. Mai 2018 einstimmig zur Kenntnis genommen sowie Erfolgsrechnung und Bilanz einstimmig genehmigt.

Beschlussentwurf

1. Der Geschäftsbericht der EV Energieversorgung Biberist wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Erfolgsrechnung 2017 wird genehmigt
3. Die Bilanz per 31. Dezember 2017 wird genehmigt.

Eintreten

6. EV Energieversorgung Biberist (EVB); Geschäftsbericht 2017

6. EV Energieversorgung Biberist (EVB); Geschäftsbericht 2017

Erfolgreiches Geschäftsjahr 2017 mit folgenden Eckwerten:

- Leicht tieferer Betriebsertrag
- Tieferer Netznutzungsertrag
- Höherer Umsatz bei der Energie
- Insgesamt fliesst 2017 ein Betrag von rund CHF 544'000 in die Gemeindekasse, davon CHF 284'000 als Konzessionsabgabe sowie CHF 260'000 als Verzinsung des Dotationskapitals (4%)
- Personeller Wechsel im VR

Antrag:

1. Der Geschäftsbericht der EV Energieversorgung Biberist wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Erfolgsrechnung 2017 wird genehmigt
3. Die Bilanz per 31.12.2017 wird genehmigt



Seite 23/41



Seite 23/41

Eintreten ist unbestritten; die Gemeindeversammlung tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Beschluss *(Grossmehrheitlich)*

1. Der Geschäftsbericht der EV Energieversorgung Biberist wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Erfolgsrechnung 2017 wird genehmigt
3. Die Bilanz per 31. Dezember 2017 wird genehmigt.

RN 0.1.1 / LN 681

2018-7 Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde Biberist

Bericht und Antrag des Gemeinderates

Unterlagen

- Jahresrechnung 2017 mit Bericht und Antrag sowie Anhängen

Ausgangslage

Die Jahresrechnung 2017 schliesst mit einem operativen Ergebnis von CHF 1.239 Mio. ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 0.576 Mio.

Erwägungen

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2017 an seiner Sitzung vom 7. Mai 2018 behandelt und einstimmig gutgeheissen.

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2017 gemäss Beschluss und Antrag auf den Seiten 14-19 der Jahresrechnung zu genehmigen.

Eintreten

7. Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde Biberist

Agenda Jahresrechnung 2017

1. Vergleich Budget / Erfolgsrechnung
2. Erfolgsrechnung
 - a) Die wichtigsten Geschäftsfälle
 - b) Nachtragskredite
3. Investitionsrechnung
4. Bilanz
5. Revision
6. Interpretation Rechnungsergebnis
7. Empfehlung Verwendung Ertragsüberschuss



Seite 20/41

7. Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde Biberist

1. Vergleich Budget / Erfolgsrechnung

	Jahresrechnung 2017	Budget 2017	Abweichung	In %	Jahresrechnung 2016
Personalaufwand	17'542'520	18'148'940	-606'420	-3.34	17'493'298
Behörden und Kommissionen	729'571	766'330	-36'759	-4.80	694'499
Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	4'750'930	5'025'920	-274'990	-5.47	4'613'361
Löhne der Lehrpersonen	8'847'157	8'996'500	-149'343	-1.66	8'829'386
Temporäre Arbeitskräfte	99'644	80'000	19'644	24.56	94'463
Arbeitgeberbeiträge	2'886'849	3'038'690	-151'841	-5.00	2'785'449
Arbeitsgeberleistungen	123'451	114'900	8'551	7.44	383'699
Übriger Personalaufwand	104'918	126'000	-21'082	-17.13	92'441



Seite 27/41

7. Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde Biberist

1. Vergleich Rechnungen 2016/2017

Erfolgsrechnung	2016	2017	Diff.
Gesamtbeitrag	48'256'366	52'290'941	4'034'575
Gesamtaufwand	43'865'365	51'052'329	7'186'964
Ertragsüberschuss	4'391'001	1'238'612	-3'152'389
Steuereinnahmen nat. Personen	22'357'614	24'999'892	2'642'278
Steuereinnahmen jur. Personen	2'902'550	2'917'304	14'754
Übrige Steuereinnahmen	467'760	380'717	-87'043
Gesamtabschreibungen	1'751'628	1'932'407	180'779
Investitionsrechnung			
Nettoinvestitionen	3'759'548	6'110'498	
Finanzierungsfehlbetrag		2'939'479	
Finanzierungsüberschuss	2'383'081		
Selbstfinanzierungsgrad	165.75%	51.94	
Pro-Kopf-Verschuldung	1'037	1'332	



Seite 28/41

7. Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde Biberist

1. Vergleich Budget / Erfolgsrechnung

Ertragsüberschuss Budget 2017	CHF	575'629.00
Ertragsüberschuss Jahresrechnung 2017	CHF	1'238'612.29
Besserstellung Jahresrechnung gegenüber Budget	CHF	662'983.29

Der Steuerbezug für das Jahr 2017 wurde für die natürlichen und juristischen Personen auf 128 % der einfachen Staatssteuer festgelegt.



Seite 20/41

7. Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde Biberist

1. Vergleich Budget / Erfolgsrechnung

	Jahresrechnung 2017	Budget 2017	Abweichung	in %	Jahresrechnung 2016
Sach- und übriger Betriebsaufwand	7'163'211	7'471'586	-318'375	-4.26	6'241'892
Material- und Warenaufwand	706'574	807'576	-101'002	-12.51	746'701
Nicht aktivierbare Anlagen	497'297	535'150	-37'853	-7.07	331'531
Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	515'866	540'700	-24'834	-4.59	511'920
Dienstleistungen und Honorare	2'189'051	2'312'280	-123'229	-5.33	2'085'256
Baulicher und betrieblicher Unterhalt	1'276'254	1'541'700	-265'446	-17.22	1'255'354
Unterhalt Mobilen + imm. Anlagen	314'959	365'240	-50'281	-13.77	343'256
Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	534'099	590'100	-56'001	-9.49	539'199
Spesenserschädigungen	281'713	355'660	-73'947	-20.79	280'474
Wertberichtigungen auf Forderungen	808'796	374'680	434'116	115.86	114'391
Verschiedener Betriebsaufwand	28'902	48'500	-19'598	-41.03	33'810



Seite 20/41

7. Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde Biberist

2. Erfolgsrechnung / die wichtigsten Geschäftsfälle

0 Allgemeine Verwaltung IT: Investitionen wurden nicht getätigt/Tiefere Kosten Nutzungsaufwand/Tiefere Personalkosten EK + BV: Tiefere Personalkosten	-CHF	255'800
1 Öffentliche Sicherheit Feuerwehr: Auslieferung Fahrzeug 2018 = Abschreibungen verschoben Militärische Verteidigung: Mehr Einquartierungen Zivilschutz: Einmalige Fondsentnahme der letzten 10 Jahre	-CHF	445'900
2 Bildung Tiefere Personalkosten (Pensionierungen auf sämtlichen Stufen; Neuanstellungen in tiefere Erfahrungsstufen) Tiefere Kosten Schulgelder an andere Gemeinden	-CHF	524'400
5 Soziale Sicherheit Wirtschaftliche Hilfe: Beitrag LA nicht / Beitrag Kant. Fürsorgegesetz zu tief budgetiert Asylwesen: Mehrausgaben AsylbewerberInnen / Abgrenzungsfehler in JR 2016	CHF	1'870'200
9 Finanzen und Steuern Allgemeine Gemeindesteuern: Mehrerträge bei den JP sowie NP Sondersteuern: Mehrerträge (Grundstückgewinn) Zinsen: Verzinsung lfr. Verbindlichkeiten höher / Beteiligungsertrag EVB tiefer	CHF	888'000



Seite 20/41

7. Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde Biberist

2. Erfolgsrechnung / Nachtragskredite

• Ordentliche Nachtragskredite: CHF 2'526'070.73

Ordentlichen Nachtragskredite müssen von der Gemeindeversammlung beschlossen werden (§ 42 lit. / Ziff. 1 GO)
Einmalige Ausgaben > CHF 250'000 / Wiederkehrend > CHF 50'000

• Dringliche Nachtragskredite: CHF 554'910.65

Die Nachtragskredite wurden durch den Gemeinderat am 28. Mai 2018 genehmigt und werden der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gegeben.



Seite 31/41

7. Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde Biberist

4. Bilanz

in CHF 1'000

Kto	Bezeichnung	Bestand 1.1.	Zuwachs	Abgang	Bestand 31.12.
1	AKTIVEN	63'455	127'747	126'039	65'163
10	Finanzvermögen	30'345	118'060	120'530	27'876
14	Verwaltungsvermögen	33'110	9'687	5'509	37'287
2	PASSIVEN	63'455	84'294	82'586	65'163
20	Fremdkapital	39'070	78'234	78'093	39'211
29	Eigenkapital	24'385	6'060	4'493	25'952



Seite 33/41

7. Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde Biberist

6. Interpretation Rechnungsergebnis

I. Fakten

- Gute Budgetdisziplin
- Tiefere Aufwendungen (Funkt. 0 / 1 / 2 / 3 / 4 / 6 / 7)
- Höhere Einnahmen (Funkt. 1 / 5 / 9)

II. Gefahren

- Besserstellung nicht überbewerten
 - Tiefe Schuldzinsen
 - Verzögerung der Investitionstätigkeit
 - Zusätzliche Steuereinnahmen

III. Zukunft

- Richtige Schlüsse bei Planungsinstrumenten
 - Finanzplanung 2020 – 2024
 - Budget 2019



Seite 35/41

7. Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde Biberist

Anträge:

- Die Gemeindeversammlung nimmt die dringlichen Nachtragskredite im Umfang von CHF 554'910.65 zur Kenntnis.
- Die Gemeindeversammlung stimmt den ordentlichen Nachtragskrediten im Umfang von CHF 2'526'070.73 zu:
 - Kto. 2130.3631.00 Beiträge an Kanton CHF 286'440.00
 - Kto. 5720.3632.24 Beiträge an LA Sozialhilfe CHF 1'084'889.15
 - Kto. 5720.3637.01 Beitrag nach kant. Fürsorgegesetz CHF 379'176.15
 - Kto. 5730.3637.02 Beiträge an AsylbewerberInnen CHF 449'232.23
 - Kto. 9900.3181.00 Tatsächliche Forderungsverluste CHF 326'353.20
- Die Gemeindeversammlung stimmt der Jahresrechnung 2017 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'238'612.29 zu.
- Die Gemeindeversammlung stimmt der Investitionsrechnung zur Jahresrechnung 2017 mit Nettoinvestitionen im Umfang von CHF 6'110'498.05 zu.
- Die Gemeindeversammlung genehmigt der Rechnung der Spezialfinanzierungen wie folgt:
 - Wasserversorgung (Aufwandüberschuss) CHF 12'703.20
 - Abwasserbeseitigung (Ertragsüberschuss) CHF 165'088.05
 - Abfallbeseitigung (Ertragsüberschuss) CHF 78'459.15



Seite 37/41

7. Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde Biberist

3. Investitionsrechnung

	Jahresrechnung 2017 TCHF	Budget 2017 TCHF	Realisierung %
Total	6'110	6'600	92.58%
Steuerhaushalt	4'821	5'175	93.16%
Spezialfinanzierungen	1'289	1'425	90.46%



Seite 32/41

7. Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde Biberist

5. Revision

- Hauptrevision am 26./27. März 2018
- Schlussbesprechung am 27. März 2018 (VL/BLF)
- Bestätigungsbericht → siehe Seite 13 Rechnung 2017
- Management Letter → Gemeinderat → Massnahmenpapier BLF (noch ausstehend)



Seite 34/41

7. Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde Biberist

7. Verwendung Ertragsüberschuss

Ertragsüberschuss CHF **1'238'612.29**

Empfehlung

➡ Zuweisung Eigenkapital CHF 1'238'612.29



Seite 36/41

7. Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde Biberist

Schlussabstimmung:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Rechnung 2017 der Einwohnergemeinde Biberist.

Der Ertragsüberschuss der Jahresrechnung 2017 beträgt CHF 1'238'612. Die Einwohnergemeinde Biberist hat mit einer Besserstellung gegenüber des Budgets von CHF 662'983 abgeschlossen. Gegenüber dem Budget konnten beim Personalaufwand CHF 606'420 und beim Sach- und übriger Betriebsaufwand CHF 318'375 eingespart werden. Gegenüber der Jahresrechnung 2016 ist der Gesamtertrag im Jahr 2017 um CHF 4'034'575 und der Gesamtaufwand um CHF 7'186'964 gewachsen. Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen sind im Jahr 2017 um CHF 2'642'278 höher als im Jahr 2016. Die übrigen Steuereinnahmen sind niedriger als im Vorjahr. Die Einwohnergemeinde konnte Investitionen im Umfang von CHF 6'110'498 tätigen, was zu einem Finanzierungsfehlbetrag von CHF 2'939'479 führt. Der Selbstfinanzierungsgrad der Gemeinde sinkt auf 51.94 %, bei einer Pro-Kopf-Verschuldung von CHF 1'332. In den Bereichen Allgemeine Verwaltung, Öffentliche Sicherheit und Bildung wurde weniger ausgegeben als budgetiert. Im Bereich Soziale Sicherheit weist die Erfolgsrechnung einen Mehraufwand von CHF 1'870'200 aus. Der Mehraufwand ist durch Mehrausgaben für Asylbewerberinnen und einem Abgrenzungsfehler im Vorjahr entstanden. Ausserdem wurde der Lastenausgleich nicht budgetiert und der Beitrag des kantonalen Fürsorgegesetzes zu tief budgetiert. Im Bereich Finanzen und Steuern wurden Mehrerträge erzielt. Am 28. Mai 2018 wurden die dringlichen Nachtragskredite vom Gemeinderat zu Handen der Gemeindeversammlung genehmigt. Die ordentlichen Nachtragskredite werden an der heutigen Gemeindeversammlung genehmigt. Die Nettoinvestitionen von CHF 6.1 Mio. entsprechen einer Realisierung von 92.58 %. Das ist ein sehr gutes Ergebnis. Trotz der getätigten Investitionen nimmt das Fremdkapital, per 31. Dezember 2017, um CHF 141'000 zu. Im Rahmen einer Optimierung der Finanzen, verfolgt die Finanzverwalterin eine neue Strategie. Bei einer Überschreitung einer gewissen Grenze, bezahlt die Einwohnergemeinde der Bank Minuszinsen. Daher wurde ein ausgelaufenes, der Gemeinde gewährtes Darlehen nicht mehr refinanziert. Das Darlehen wurde durch das auf dem Konto vorhandene Geld finanziert. Momentan werden auslaufende Kredite eher durch kurzfristige Darlehen refinanziert. Diese können immer noch mit Negativzinsen (die Gemeinde erhält dafür Geld) beschafft werden. Die Gemeinde verfügt über eine gute Budgetdisziplin. Auf Empfehlung soll der Ertragsüberschuss dem Eigenkapital zugewiesen werden.

Eintreten ist unbestritten; die Gemeindeversammlung tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Beschluss *(einstimmig)*

In der Schlussabstimmung genehmigt die Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2017 gemäss dem Antrag des Gemeinderates (Jahresrechnung 2017, Seiten 14-19).

RN 0.1.1 / LN 681

2018-8 Verschiedenes

1. An der Gemeindeversammlung abgegebene Unterlagen
keine

2. Die Gemeindeversammlung nimmt folgende Mitteilungen zur Kenntnis:

Information über hängige politische Vorstösse:

- Anfrage des Elternrates für sichere Schulwege vom 15. Mai 2018

Information durch den Gemeindepräsidenten:

- Die Bundesfeier findet am 1. August 2018 auf dem Bleichenberg statt.
- Während des Baus des Dorfzentrums (Postzentrum) installiert die Post ein Provisorium vis-a-vis an der Poststrasse (beim Migros-Parkplatz). Gemäss Informationen der Post bleibt die Poststelle in Biberist gesichert.
- Im Anschluss an der Versammlung sind alle herzlich zum Apéro eingeladen.
- Die Budget-Gemeindeversammlung findet voraussichtlich am 29. November 2018 statt.

Für das Protokoll



Stefan Hug-Portmann
Gemeindepräsident



Alessia Marino
Protokollführerin

Protokollgenehmigung

Die Unterzeichnenden (Gemeindepräsident, Leiterin Zentrale Dienste und Stimmenzähler) erklären das vorliegende Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2018 – gestützt auf § 39 GO – als genehmigt.



Stefan Hug-Portmann
Gemeindepräsident



Lyla Khan
Leiterin Zentrale Dienste

Die Stimmenzähler:



Philippe Affolter



Jan Noordtzi